

**Zwei Dinge bedrohen ständig die Welt: die Ordnung und die Unordnung.**

Albert Einstein

In diesem Spannungsfeld wird die nachstehende Hausordnung erlassen. Und noch wichtiger als alle Regelungen sind die für ein gutes Mit- und Nebeneinander unerlässlichen Verhaltensweisen wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person, der Arbeit und dem Eigentum des andern, Sauberkeit und Toleranz.

## **Allgemeine Hausordnung** (Version 02.12.2019)

### **Zuständigkeiten**

Für die Verwaltung der Räume und Einrichtungen der Schulanlage Lerbermatt ist die Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt zuständig. Sie kann einzelne Aufgaben delegieren.

### **Benützung**

Die Zuweisung sämtlicher Unterrichtsräume durch die Stundenpläne oder Bewilligungen ist verbindlich.

### **Öffnungszeiten**

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Häuser von Montag bis Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr offen. Ausserhalb dieser Zeiten sind ihnen Räume und Einrichtungen nur zugänglich, wenn sie über eine besondere Bewilligung einer Lehrkraft, unter deren Verantwortung sie eine Arbeit zu leisten haben, oder des für die Verwaltung der Schulanlage zuständigen Konrektors verfügen. Die Bewilligung ist vorgängig einem Hauswart vorzuweisen.

### **Schliessung**

Bei geschlossenen Haupteingängen schliessen alle, die einen Schlüssel besitzen, die Türe beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes wieder hinter sich ab.

### **Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten**

Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten (z. B. Elternabende) sind dem Hausdienst zu melden. Der diensthabende Hauswart öffnet und schliesst jeweils nachher die benützten Räumlichkeiten in der Regel um 22.00 Uhr, spätestens jedoch um 23.00 Uhr.

### **Anschläge, Flugblätter**

Für Anschläge, die stets zu datieren sind, stehen ausschliesslich die dafür vorgesehenen Bretter zur Verfügung.

Angehörige der Schule unterzeichnen Anschläge und Flugblätter mit dem vollen Namen.

Aussenstehende Personen und Organisationen dürfen Anschläge nur mit Genehmigung (Stempel) des Sekretariats anbringen; das Verteilen von Werbematerial und Flugblättern ist ihnen auf dem ganzen Schulareal untersagt.

### **Ordnung in den Zimmern**

Für jeden Unterrichts- und Sammlungsraum ist eine Lehrkraft zuständig. Sie trifft die nötigen Massnahmen für die Ordnung und für den Unterhalt der Ausrüstung.

### **Schäden**

Schäden an Mobiliar oder Gebäuden müssen umgehend dem für die Verwaltung der Schulanlage zuständigen Konrektor gemeldet werden. Verursachende sind haftbar.

02.12.2019 SL

---

### **Garderobe**

Für Garderobe und persönliches Material sind die zugewiesenen Möglichkeiten zu benutzen. Schränke müssen abgeschlossen werden. Der Kanton haftet nicht bei Verlusten.

### **Verpflegung**

Für die Verpflegung stehen die Mensa und die dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. In den Unterrichtsräumen und in der Mediothek darf nicht gegessen werden. In Einzelfällen und für besondere Anlässe können Lehrkräfte Ausnahmeregelungen treffen; sie sind dann für die erforderlichen Entsorgungsarbeiten verantwortlich. Getränke in verschliessbaren Flaschen/Behältern sind erlaubt. Lehrkräfte sind jedoch befugt, dies in ihrem Unterricht zu untersagen.

### **Rauchen**

Auf dem ganzen Schulareal ist Rauchen nicht gestattet. Ausnahmen sind nur ausserhalb der Gebäude möglich und besonders bezeichnet. Schülerinnen und Schülern von Klassen innerhalb der Schulpflicht (Sexta - Quarta) ist das Rauchen auf dem gesamten Areal untersagt.

### **Alkohol**

Den Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Alkohol auf dem ganzen Schulareal nicht gestattet.

### **Lärm**

Alle Benützerinnen und Benützer haben darauf zu achten, dass der Unterrichts- und Kursbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscooters, Rollbrettern u. dgl. untersagt. In Pausen und Ausfalllektionen dürfen Tonträger nur mit Kopfhörer betrieben werden.

### **Spezielle Regelungen**

Für die Benützung spezieller Räume wie Mediothek, Aula, Mensa, Cheminéeerraum, Informatikschulungsräume oder die Regelung spezifischer Angelegenheiten (Parkplatzbewirtschaftung, Raumvermietung usw.) kann die Schulleitung besondere Weisungen bzw. Ordnungen erlassen oder übernehmen.

### **Parkieren von Fahrzeugen**

Alle Fahrräder und Motorfahräder sind in der Einstellhalle zu parkieren, Autos und Motorräder auf dem Parkplatz der Schulanlage.

### **Verlassen des Areals während der Unterrichtszeit**

Schülerinnen und Schüler des 7., 8. und 9. Schuljahres dürfen das Schulareal während der Unterrichtszeit normalerweise nicht verlassen. Als Unterrichtszeit gelten die einzelnen Vor- und Nachmittagsblöcke, die durch die erste und die letzte Lektion des persönlichen Stundenplans begrenzt werden.

### **Inkraftsetzung**

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 17.05.2017

Version Dezember 2019: Beschluss der Schulleitungskonferenz vom 02.12.2019

Die vorliegende Ordnung tritt auf den 02.12.2019 in Kraft.